

Hier sind **10 typische Fragen**, die ein ambulanter Pflegedienst bezüglich des **Sozialgesetzbuchs (SGB V und XI)** haben könnte:

Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung:

1. „Welche Leistungen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V) dürfen wir erbringen und wie sind sie abzurechnen?“
2. „Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Krankenpflegeleistung durch die Krankenkasse übernommen wird?“
3. „Wie beantragen wir Leistungen zur häuslichen Krankenpflege bei der Krankenkasse für unsere Patienten?“
4. „Welche Regelungen gelten für die Verordnung häuslicher Krankenpflege durch niedergelassene Ärzte?“
5. „Wie lange und in welchem Umfang übernimmt die Krankenkasse die Kosten für medizinische Behandlungspflege?“

Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung:

6. „Welche Pflegegrade gibt es und wie erfolgt die Einstufung durch den Medizinischen Dienst (MD)?“
7. „Welche Leistungen der ambulanten Pflege nach § 36 SGB XI können wir anbieten und abrechnen?“
8. „Was ist bei der Erstellung von Pflegeverträgen nach den Vorgaben des SGB XI zu beachten?“
9. „Wie erfolgt die Abrechnung der Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?“
10. „Welche Qualitätsanforderungen gelten für ambulante Pflegedienste gemäß § 113 und § 114 SGB XI?“

Diese Fragen bilden typische Anliegen und Herausforderungen ab, mit denen ambulante Pflegedienste im Alltag häufig konfrontiert sind. Ein Chatbot könnte auf Basis der relevanten Paragraphen im SGB V und XI solche Fragen gezielt beantworten und so die Beratungshotline entlasten.